

**BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES
„WOHNBEBAUUNG SAARBRÜCKER STRASSE 110 - 114“
IN DER GEMEINDE KLEINBLITTERSDORF,
ORTSTEIL KLEINBLITTERSDORF**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinblittersdorf hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Saarbrücker Straße 110 - 114“ aufzustellen (siehe Anlage Geltungsbereich). In seiner Sitzung am 08.05.2018 hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Saarbrücker Straße 110 - 114“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Textteil (Teil B) sowie der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Zentrales Ziel des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachverdichtung des Bestandes durch die Entwicklung von Baulücken zu Wohnbauzwecken.

In der Saarbrücker Straße, im Ortsteil Kleinblittersdorf, sollen Eigentumswohnungen errichtet werden. Insgesamt sind 25 Wohnungen vorgesehen, aufgeteilt auf drei Mehrfamilienhäuser.

Ein Mehrfamilienhaus (Hs.-Nr. 110) ist dabei unmittelbar an der Saarbrücker Straße geplant, die beiden anderen in dessen rückwärtigem Bereich (Hs.-Nr. 112 und 114). In dem Gebäude der Saarbrücker Straße 110 sind max. 11 Wohneinheiten als Eigentumswohnungen vorgesehen, in den beiden anderen Gebäuden die übrigen Wohneinheiten. Die Erschließung der Gebäude erfolgt über einen Privatweg. Die Stellplätze werden in Garagen auf dem Grundstück organisiert.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches können dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Er umfasst eine Fläche von ca. 3.100 m².

Gemäß §§ 13a, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Zeit von Montag, den 28.05.2018 bis einschließlich Freitag, den 29.06.2018 während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathausstraße 15 der Gemeinde Kleinblittersdorf, Bauamt, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Kleinblittersdorf www.kleinblittersdorf.de elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Email-Adresse: info@kleinblittersdorf.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Kleinblittersdorf, den 09.05.2018
Der Bürgermeister
Stephan Strichertz

